

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 16. März 2016

---

## **Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**

### **44 2014.RRGR.681 Verfassung Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)»**

Beilage Nr. 10

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2015.RRGR.822 und 2014.RRGR.681.*

#### **2. Lesung**

**Präsident.** Wir steigen in die Beratung der Traktanden 44 und 45 ein. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus, der die Regierung bei diesem Grossratsbeschluss betreffend der Initiative zum Schutz des Kulturlands vertritt. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Die erste Lesung zum Gegenvorschlag fand im Januar statt. Wir kommen nun zur zweiten Lesung und auch zur Beratung der Initiative selber. Auch hier hat wieder die BaK das Geschäft vorberaten. Wir werden zuerst den indirekten Gegenvorschlag debattieren, aber nur diejenigen Artikel, bei denen noch neue Anträge vorliegen. Unser Abstimmungsergebnis zum Gegenvorschlag gilt als Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten. Dasselbe Vorgehen kommt nachher bei der Initiative zum Zug und am Schluss werden wir auch als Rat zu einer Stichfrage Stellung beziehen. Nun steigen wir ein in die Diskussion und Beschlussfassung. In Kapitel 1 beginnen wir mit Artikel 8a Absatz 3, wo der gemeinsame Antrag von Regierung und Kommission lautet, dass auf diesen verzichtet werden soll. Ich gebe nun dem Kommissionssprecher der BaK das Wort, Herrn Grossrat Riem.

*Gegenvorschlag des Regierungsrats zur «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)». Baugesetz (BauG) (Änderung)*

#### *Detailberatung*

I. Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) wird wie folgt geändert:

1a. (neu) Schutz des Kulturlands

Art. 8a (neu) Abs. 3

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP),** Kommissionssprecher der BaK. Für die heutige Beratung stehen noch zwei Artikel zur Diskussion: 8a (neu) und 8b (neu). Bei beiden geht es um die Thematik von Abbau- und Deponiegebieten. Sie wurden in der ersten Lesung zur erneuten Beratung in die Kommission zurückgewiesen. Es geht darum, wann Gruben zum Materialabbau oder zur Materialdeponie auf landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder Fruchtfolgefläche (FFF) bewilligt werden dürfen. Sowohl in Artikel 8a wie auch in 8b gab es eine Differenz zum Antrag des Regierungsrats. Die BaK hat sich noch einmal intensiv mit dieser Thematik befasst. Die Differenzen wurden bereinigt, und nun liegt ein gemeinsamer Antrag vor. Kurz: Auf den Absatz 3 in Artikel 8a verzichtet die BaK und schliesst sich der Version des Regierungsrats an. In Artikel 8b soll der Kommissionsvorschlag bleiben und die Regierung schliesst sich dieser Version an. Das bedeutet im Wesentlichen, dass die FFF bei einer Beanspruchung für Abbau, Deponie und Transporte (ADT) nicht kompensiert werden müssen, weil diese Flächen ja wieder hergestellt werden und dann wieder als FFF dienen können. Man kann sich fragen, weshalb der ADT in den Beratungen so viel Gewicht erhalten hat. Abbau-

und Deponiegebiete beanspruchen relativ viel Platz in der Landschaft, und eine klare gesetzliche Regelung hilft mit, die Schaffung solcher Projekte nicht zusätzlich zu erschweren. Auch soll verhindert werden, dass Baumaterial durch weitere Auflagen verteuert wird. Das liegt im Interesse des Kantons, als dem wohl grössten Auftraggeber in dieser Branche.

Ich bin zuversichtlich, dass wir heute die restlichen Punkte klären und bereinigen können. Dazu gehört auch ein Abänderungsantrag, der neu eingereicht wurde. Ich kann bereits das Resultat der BaK zur Schlussabstimmung bekanntgeben: Wir haben diesem Gegenvorschlag mit grossem Mehr zugestimmt. Die BaK ist zudem einstimmig der Meinung, dass die Initiative gültig ist, und sie wird von der BaK-Mehrheit folgerichtig abgelehnt. Die Kommission hat schliesslich auch einen Gegenvorschlag verlangt.

**Präsident.** Danke für die Erläuterungen. Der Kommissionsprecher hat nun auch bereits einige Worte zu Artikel 8b gesagt. Wir debattieren zuerst aber nur Artikel 8a Absatz 3.

**Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne).** Ich erlaube mir, aus Sicht einer Partei, welche die Volksinitiative mitinitiiert hat, eine kurze Stellungnahme zum ganzen Prozedere zu geben. Wir behandeln heute den Gegenvorschlag in der zweiten Lesung. Unser Ziel war immer der Kulturlandschutz, respektive griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung. Der Weg zum aktuellen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe war lang und steinig. Mit der Gesetzesänderung werden viele unserer Forderungen aufgenommen, aber nicht alle. Wie bereits im Rahmen der ersten Lesung erwähnt, sind wir mit der unterschiedlichen Behandlung von FFF und LN, respektive mit der Kompensationspflicht, welche nur die FFF haben sollen, einverstanden. Weil wir eine bauliche und damit auch wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen wollten und auch immer noch wollen, sind auch die im Gegenvorschlag erwähnten Massnahmen zur Förderung der inneren Verdichtung ganz in unserem Sinn. Nicht zuletzt freuen wir uns an den Forderungen bezüglich Bauten und Anlagen. Offene Parkplätze und eingeschossige Anlagen verschleissen sehr viel Land, meistens sehr gutes Kulturland. Die Grünen bedauern allerdings ausdrücklich, dass die Siedlungsbegrenzungslinien nicht aufgenommen wurden. Die Auseinandersetzungen auf regionaler Ebene um Siedlungsbegrenzungslinien festzulegen, wären aus unserer Sicht ein wertvoller Prozess zwischen den Gemeinden und eine Auseinandersetzung mit dem Raum, respektive mit der Landschaft gewesen.

Nun komme ich zum Artikel bezüglich ADT: Die Grünen sind mit dem vorliegenden Vorschlag zufrieden. ADT-Projekte sind von der Kompensationspflicht ausgenommen, sofern sie höchstens 30 Jahre dauern. Grössere ADT-Projekte, die länger als 30 Jahre dauern, sollen aus unserer Sicht zwingend im kantonalen Richtplan aufgeführt werden, dann wären sie aus der Kompensationspflicht entlassen. Daher erachten wir den vorliegenden Vorschlag als Kompromiss, den wir unterstützen. Wir lehnen jedoch die strengere Formulierung, wie sie im Rahmen des Antrags von SVP, FDP und EDU verlangt wird, ab. Aus unserer Sicht genügt eine Kann-Formulierung für die Ausnahme von der Kompensationspflicht.

Ich fasse zusammen: Dank unserer breit abgestützten Initiative werden griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung und Massnahmen zur Förderung der inneren Verdichtung in das Baugesetz aufgenommen. Auch wenn nicht alle Forderungen aufgenommen wurden – namentlich die Siedlungsbegrenzungslinien fehlen –, werde ich mich persönlich beim Initiativkomitee für den Rückzug der Initiative einsetzen. Das Komitee trifft sich morgen Abend. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den griffigen Massnahmen gegen die Zersiedelung zuzustimmen.

**Präsident.** Ich wiederhole noch einmal: Wir sind nun bei Artikel 8a und führen getrennte Debatten. Man kann sich ja dann auch bei 8b noch zu 8a äussern, wenn das nötig ist, aber wir haben das unterteilt.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Eigentlich sollte Peter Sommer hier sprechen, aber er überwacht gegenwärtig, dass keine Abstimmungskuverts verloren gehen. Zu Artikel 8a gibt es von unserer Seite Folgendes zu sagen. In der ersten Lesung hatten wir ja vorgesehen, die ADT während 30 Jahren ausdrücklich auszunehmen. Auf diese Formulierung soll nun verzichtet werden. Man will nun keinen Absatz 3. Das hat den Hintergrund, dass man Artikel 8a Absatz 2 Buchstabe a so auslegt, dass dort die ADT-Projekte darunter subsummiert sind, weil man ja nur dort Kies abbauen kann, wo Kies vorhanden ist. Deshalb ist das eigentlich standortgebunden.

Ich bin froh, wenn der Regierungsrat auch noch etwas dazu sagt, ob die Verwaltung das auch so versteht. Wir verstehen es so und können deshalb auch mit einem Verzicht auf eine ausdrückliche

Ausnahme leben, wenn man jetzt sagt, die ADT-Projekte seien bereits in Absatz 2 Buchstabe a mitgemeint und abgedeckt.

**Gerhard Fischer, Meiringen (SVP).** Bernhard Riem hat eingeführt, und Adi Haas hat nun eigentlich die wichtigsten Dinge gesagt, die zu Artikel 8a Absatz 3 zu sagen sind. Wir unterstützen diesen Bericht und warten nur noch auf eine Präzisierung von Regierungsrat Neuhaus, die das aussagt, was er in der Kommission gesagt hat. Wir sind nach wie vor der Meinung, diese Kulturland-Initiative wäre nach der Annahme des Raumplanungsgesetzes nicht notwendig gewesen. Doch das ist Geschichte. Wir haben sie jetzt, und wir werden die Initiative auch ablehnen und den Gegenvorschlag mit den notwendigen Korrekturen annehmen.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Die EVP-Fraktion kann mit dem Ergebnis, wie es für die zweite Lesung vorliegt, mittlerweile sehr gut leben. Uns hat einfach immer wieder die Phantom-Lobby-Arbeit der ADT-Branche im Rahmen dieser Gesetzgebung erstaunt und auch etwas befremdet. Wir sind auch nicht sicher, ob wir ihnen da einfach so konsequent helfen wollen. Deshalb werden wir vor allem bei 8b nicht nur zustimmen. Man möchte ja die Produkte, welche die ADT generiert, nicht durch zusätzliche Fesseln verteuern. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Baugesetzgebung mit mehr Wettbewerb in dieser Branche kompensieren könnten, was wir vielleicht hier verteuern würden. Nicht zuletzt geht es ja darum, dass 30 Jahre aus menschlicher Sicht eine lange Zeitspanne sind, und es geht darum, dass man über 30 Jahre hinweg FFF beansprucht. Wir sind der Meinung, dass dort nach wie vor eine Kompensation geschehen sollte. Ich muss mich entschuldigen, Herr Präsident, ich habe nun natürlich nicht eine strikte Abgrenzung zwischen Artikel 8a und 8b zustandegebracht. Insofern haben sie die Meinung der EVP-Fraktion gerade zu beiden Artikeln gehört.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann nun diesem Gegenvorschlag zustimmen. Nach langen Diskussionen hatten wir das Gefühl, das sei nun ein Gesetz mit Augenmass. Wir hatten viele Diskussionen geführt, gerade über das ADT, und haben den Eindruck, dem jetzigen Kompromiss könne man zustimmen. Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir die grundsätzlichen Ziele für einen Kulturlandschutz weitgehend erreicht. Im Moment geht es um Artikel 8a. Darüber diskutierten wir vor der zweiten Lesung noch einmal sehr lange und kamen zum Schluss, dass wir eigentlich keine Doppelnennung brauchen und daher Absatz 3 streichen können. Dem stimmen wir also zu. Später sprechen wir noch über 8b. Dort haben wir eine andere Haltung, die wir dann erläutern.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Voten aus dem Rat gemeldet. Dann hat Herr Regierungsrat Neuhaus das Wort.

**Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.** Zu Artikel 8a Absatz 3 möchte ich für das Protokoll herausstreichen, dass er unseres Erachtens nicht notwendig ist, weil es sich um eine standortgebundene Situation handelt. Jemand hat mir gesagt, das «kann» oder «wird» in Artikel 8b sei «gehüpft wie gesprungen». Wir haben dabei unterschiedliche Ansichten. Der Regierungsrat hat die Kann-Formulierung gewählt, um ein bisschen bremsen zu können. Bei den Fruchtfolgeflächen haben wir etwas Reserve, und unseres Erachtens kann man mit einer Kann-Formulierung besser bremsen, damit diese nicht so schnell aufgebraucht wird. Das zuständige Bundesamt kann ja eine Einsprache machen, wenn das Inventar Fruchtfolgeflächen nicht mehr erfüllt sein sollte. Im Kanton Bern umfasst es immerhin 82 200 Hektaren. Andernfalls wäre es ein Einzonungsmoratorium, das sicher keine Freude machen würde. Seitens des Regierungsrats sind wir überzeugt, damit der Initiative etwas Griffiges gegenüberzustellen. In diesem Sinn und Geist bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie zustimmen.

**Präsident.** Sie hätten mir auch einfach vorher sagen können, dass Sie das zusammen beraten möchten. Nun gehen wir trotzdem Schritt für Schritt voran und bereinigen jetzt Artikel 8a. Dort haben wir also den gemeinsamen Antrag von Regierung und BaK auf Streichung von Absatz 3. Wer diesem gemeinsamen Antrag auf Streichung zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

**Abstimmung (Art. 8a (neu) Abs. 3; Antrag Regierung/BaK)**

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 142

Nein 0

Enthalten 0

**Präsident.** Sie haben diesem Streichungsantrag einstimmig zugestimmt. Damit ist Artikel 8a (neu) bereinigt.

Art. 8b (neu) Abs. 4

*Antrag FDP, SVP, EDU (Marti, Kallnach)*

Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren. Von der Kompensation ~~kann~~ wird abgesehen ~~werden~~, sofern

- a die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist,
- b eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird oder
- c die Beanspruchung für ein Materialabbau- oder Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren erfolgt.

**Präsident.** Der Form halber und damit wir korrekt sind, möchte ich nun aber zu Artikel 8b Absatz 4 doch noch allen Akteuren, die das wünschen, das Wort erteilen. Von der Kommission her ist das nicht gewünscht. Wer möchte von den Antragsstellenden her diesen Antrag begründen? – Herr Grossrat Haas, Sie haben das Wort.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Ich mache es kurz. Wir sind natürlich für diesen Antrag, der die Kann-Vorschrift durch eine zwingende Vorschrift ersetzt. Bisher gingen wir im Grossen Rat – auch in der ersten Lesung – davon aus, dass man diese Ausnahmen bezüglich FFF machen muss, dass es dort also keinen Ermessensentscheid gibt. In diesem Sinne ist es auch folgerichtig, dies so ins Gesetz zu schreiben. Es wäre nämlich ein grosser Nachteil, eine solche Kann-Vorschrift so zu belassen. Damit entstünde jedes Mal eine Diskussion, ob man jetzt muss oder nicht und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Das würde wieder einmal zu einer Verfahrensverzögerung führen, und die Verwaltung wäre jedes Mal wieder zusätzlich beschäftigt. Ich glaube, das ist nicht notwendig, und deshalb möchte ich, dass man diesem Antrag zustimmt und den Artikel so verabschiedet, wie wir ihn in der ersten Lesung zumindest verstanden haben.

**Präsident.** Vielen Dank für die Erläuterungen. Wir haben also einerseits den gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission, der die Kann-Formulierung enthält und dem gegenübergestellt nun den Abänderungsantrag mit einer verbindlicheren Formulierung für die drei Unterpunkte. Nun haben die Fraktionen, die sich zu Artikel 8b Absatz 4 äussern möchten, das Wort.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP).** Ich bin in einem ersten Teil nicht ganz sachlich. Ich erachte das als ziemliches Powerplay von Ihrer Seite. Wir haben das in der Kommission nicht so verstanden. Es handelt sich nicht um ein Missverständnis, ob man hier eine Kann- oder eine absolute Formulierung haben will. Insbesondere geht dies auch deshalb nicht, weil ja hier noch etwas anderes betroffen ist. Es geht bei diesem Abänderungsantrag nicht nur um die ADT, sondern auch noch um Buchstabe b: sofern «eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird». Mir scheint, hier wird nun etwas in Frage gestellt, das man mit Augenmass ausdiskutiert und wofür man Kompromisse gesucht hat, indem nämlich nun auch noch Bauten in der Landwirtschaftszone der Kompensationspflicht entkommen. Wir sind ziemlich irritiert, denn eigentlich ist gerade die Landwirtschaft darauf angewiesen, dass wir diesen Kulturlandschutz unterstützen und ihn bevorzugen. Aber das geht ja nicht, ohne dass auch etwas gegeben wird. Wir können gar nicht unterstützen, dass die landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen auch zwingend von dieser Kompensationspflicht ausgenommen sind. Deshalb lehnen wir den Antrag von FDP, SVP und EDU ab.

**Willy Marti, Kallnach (SVP).** Die zum Teil kritisierte, bürgerliche Fraktion ist in diesem Geschäft –

das mir eigentlich gefallen hat und das man meines Erachtens noch viel öfter beraten könnte – nicht ganz komplett. Es gab offenbar Kommunikationsprobleme, dass hier BDP und glp nicht angefragt und auch nicht aufgeführt wurden. Aber die Sache ist eigentlich klar, und ich bin der Meinung, dass dieser Antrag nur Klarheit schafft: Von einer Kompensation «wird» abgesehen, und nicht «kann abgesehen werden». Wer will denn absehen? Der Landwirt? Der ADT-Betreiber? Oder die Gemeinde? Wer sieht ab? Irgendein Amt? Oder einfach irgendjemand? Nein! Hier wollen wir einfach geklärt haben, dass er nicht «muss». So wurde es eigentlich immer aufgenommen, und so möchten wir es auch formuliert haben. Es ist definiert, wofür davon abgesehen werden kann, und mit einer deutlichen Ratsmehrheit wird auch davon abgesehen. Ich bin der Meinung, die geforderte Wendung würde diesem Gesetz Rechnung tragen. Wenn man im Berndeutschen «kann», dann muss es in dieser Bedeutung eigentlich in der Schriftsprache «können» heissen. Deshalb wollen wir Klarheit schaffen und werden dem Antrag zustimmen.

**Daniel Trüssel, Trimstein (glp).** Etwas befremdet war ich schon, als wir diesen Antrag einfach so auf den Tisch erhalten haben. Es gibt halt verschiedene Aspekte. Einerseits war für mich im Verlauf der Willensbildung klar, dass wir die ADT-Projekte ausgenommen haben wollen, und dort kann man durchaus die Haltung haben, dies sei verbindlich zu formulieren. Das finde ich an sich inhaltlich auch richtig. Allerdings habe ich ein etwas ungutes Gefühl, dass wir das in der Kommission nicht inhaltlich diskutieren konnten und dass der Buchstabe b gleichsam untergejubelt wird. Das befremdet mich. Uns war noch keine abschliessende Meinungsbildung dazu möglich. Wir bedauern das sehr und werden wahrscheinlich mit Murren diesem Änderungsantrag zustimmen.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Ich schliesse mich den Ausführungen von Marianne Dummermuth an. Wir haben in der BaK nicht so sehr aneinander vorbei gesprochen, als dass wir nicht mehr wüssten, wovon wir sprechen. Wir führen in der Regel nüchterne, sachliche Diskussionen, und wir verstehen einander. Und es geht nun nicht darum, dass man hier mit diesem Abänderungsantrag ein Missverständnis aus dem Weg räumt. Vielmehr geht es darum, dass wir der Regierung oder den Behörden Spielräume nehmen wollen, wohingegen sie mit einer Kann-Formulierung mit Augenmass und auch unter verschiedenen Aspekten abwägen kann. Herr Neuhaus hat vorhin erklärt, weshalb das Sinn macht. Die FFF sind nach wie vor ein wertvolles Gut, bei dem die vorhandenen, begrenzten Reserven irgendwann aufgebraucht sind. Wir werden diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Die BDP ist erfreut, dass in diesem Rat die Einsicht mehrheitsfähig wurde, dass man zum Kulturland Sorge tragen muss. Dank der Kulturland-Initiative wurde eine breite Auseinandersetzung mit diesem Thema überhaupt erst möglich. Wir haben nun einen Gegenvorschlag, der dem Anliegen der Initianten entgegengekommen ist, der aber auch die Wirtschaft nicht unnötig behindert. Insbesondere auch mit dem Punkt der inneren Verdichtung liegen wir ganz sicher im Trend, und wir werden hier im Grossen Rat noch verschiedentlich über solche Dinge sprechen. Ich danke ganz herzlich. Seien wir uns bewusst, dass im Kanton Bern mit diesem Gegenvorschlag etwas gelungen ist, was im Kanton Zürich noch in weiter Ferne liegt. Dafür möchte ich dem Parlament danken. Zum Antrag der FDP, SVP und EDU: Eine grosse Mehrheit der BDP unterstützt diesen Antrag.

**Präsident.** Gibt es weitere Voten aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Auch Herr Regierungsrat Neuhaus wünscht das Wort nicht mehr. Damit kommen wir zur Bereinigung. Zuerst stellen wir den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission dem Antrag FDP, SVP, EDU gegenüber. Ich warte noch einen Moment, damit die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler auch zu uns stossen können, und dann stimmen wir sofort ab. Es ging gerade etwas zu schnell, um die Meldung ins Sitzungszimmer zu kommunizieren. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)* Wer dem Antrag von Regierung und Kommission bei Artikel 8b (neu) Absatz 4 zustimmen will, stimmt ja, wer den Änderungsantrag FDP, SVP, EDU bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8b (neu) Abs. 4; Antrag Regierung/BaK gegen Antrag FDP/SVP/EDU, Marti, Kallnach)

---

Der Grosse Rat beschliesst:  
Annahme Antrag FDP/SVP/EDU (Marti, Kallnach)

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 62 |
| Nein      | 91 |
| Enthalten | 0  |

**Präsident.** Sie haben dem Abänderungsantrag von FDP, SVP und EDU den Vorzug gegeben. Wer Artikel 8b (neu) Absatz 4 nun mit dieser Änderung annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8b (neu) Abs. 4; Antrag FDP/SVP/EDU, Marti, Kallnach)

---

Der Grosse Rat beschliesst:  
Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 109 |
| Nein      | 39  |
| Enthalten | 3   |

**Präsident.** Sie haben Artikel 8b (neu) Absatz 4 mit dem Abänderungsantrag FDP, SVP, EDU zugestimmt. Damit ist Artikel 8b bereinigt.

II.  
Angenommen

Titel und Ingress  
Angenommen

**Präsident.** Wir kommen zur Schlussabstimmung zu diesem Gegenvorschlag. Das ist gleichzeitig eine Abstimmungsempfehlung zu diesem Teil. Möchte sich noch jemand vor der Schlussabstimmung äussern? – Das ist nicht der Fall. Wer die Gesetzesänderungen so annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung Gegenvorschlag zur Kulturland-Initiative; (BauG) (Änderung)  
(Gilt auch als Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag)

---

Der Grosse Rat beschliesst:  
Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 153 |
| Nein      | 0   |
| Enthalten | 1   |

**Präsident.** Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen.

*Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)»*

Ziff. 1 und 2 Art. 33  
Angenommen

Ziff. 3

**Präsident.** Mit Ziffer 3 stimmen wir über die Gültigkeit dieser Initiative ab. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer die Initiative als gültig erachtet, stimmt ja, wer sie als ungültig erachtet, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

|           |     |
|-----------|-----|
| Annahme   |     |
| Ja        | 145 |
| Nein      | 0   |
| Enthalten | 0   |

**Präsident.** Sie haben einstimmig beschlossen, diese Initiative für gültig zu erklären.

Ziff. 4

**Präsident.** Wir kommen zu Ziffer 4, Annahme oder Ablehnung der Initiative. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist der Fall. Für die Fraktion oder als Einzelsprecher? – Als Einzelsprecher hat Herr Grossrat Rüeegsegger das Wort, sofern sich keine Fraktionen an dieser Stelle äussern wollen.

**Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP).** Gerne nehme ich kurz die Gelegenheit wahr, als Co-Präsident des Initiativkomitees hier noch einige Worte zu sagen. Die Kulturland-Initiative ist seit einigen Jahren für manche Leute ein Reizwort und für andere eine Lösung, um die Zukunft unserer Raumplanung im Kanton Bern zu gestalten. Die kleine Ergänzung in der Kantonsverfassung, Artikel 33 Absatz 3, damit dem Boden die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird, wäre eine kleine Änderung mit grossem Einfluss. Unter dem Motto, das Richtige am richtigen Ort tun, wollte man die Initiative auf Verfassungsebene platzieren. Der Boden ist ein knappes Gut, eine der wenigen natürlichen Ressourcen in unserem Kanton. Er ist nicht vermehrbar: einmal verbaut, immer verbaut. Ich habe bei der ersten Lesung das Beispiel mit den 44 «Red Bull» gebracht, die ein Maurerlehrling im Jahr durchschnittlich konsumiert. Man kann auch einen Liter Speiseöl nehmen, der 9 Quadratmeter Sonnenblumen braucht, oder Kartoffeln, wo pro Quadratmeter 1,4 Kilogramm Pommes Frites hergestellt werden können. Dieser Boden ist also unsere Produktionsgrundlage.

Das Ziel der Initiative ist allen bekannt. Jeder Quadratmeter des Bodens soll künftig optimal genutzt werden. Ich bin hundertprozentig überzeugt, dass die hohe Wertschöpfung im Kanton Bern durch die wertvollen Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten ansteigen wird, weil diese die Innovation und Kreativität in der Raumplanung fördert. Mit anderen Worten: Im Kanton Bern wird die Entwicklung nicht verhindert, sondern wirkungsvoll gelenkt. Der Gegenvorschlag ist überwiesen. Als Initiant werde ich weiterhin der Initiative die Unterstützung geben und hoffe, dass das einige andere Leute hier im Grossen Rat ebenfalls tun. Ich danke Ihnen für die Diskussion und hoffe, dass man solches auch künftig für den Kanton Bern umsetzen kann.

**Präsident.** Als weiterer Einzelsprecher hat nun Herr Grossrat Vanoni das Wort.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Ich habe gemerkt, dass nicht nur bei mir eine Unsicherheit besteht, worum es nun genau geht. Ich gehe davon aus, dass es um unsere Abstimmungsempfehlung geht, für den Fall, dass die Initiative vor das Volk kommt. Doch da scheinen verschiedene Meinungen zu bestehen. Ich habe gerade vorhin mit einer Vertreterin des Rechtsdienstes darüber gesprochen, ob man nun die Initiative zur Annahme empfehlen und trotzdem den Gegenvorschlag annehmen könne. Ich wäre froh, wenn der Ratspräsident bestätigen würde, dass man ohne Gefahr zweimal Ja stimmen kann. Wenn das so ist, dann begründe ich anschliessend gerne meine Haltung.

**Präsident.** Ja, ich habe am Anfang erläutert, dass sowohl die Abstimmung zum Gegenvorschlag wie auch die jetzige Abstimmung zur Initiative gleichzeitig als Abstimmungsempfehlungen gelten, und wir nicht nachher separat darüber befinden. In dem Sinn hat jedes Mitglied die Freiheit, sich für ein Ja oder Nein zu entscheiden. Am Schluss werden wir allenfalls auch noch über die Stichfrage befinden, damit auch dort Klarheit besteht. Ist Ihnen diese Antwort ausreichend?

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Vielen Dank. Ich gehe nun davon aus, dass man der Initiative zustimmen, den Gegenvorschlag ebenso gut finden und beides zur Annahme empfehlen kann. Als Mitglied des Initiativkomitees möchte ich nun kurz auf den Weg zurückschauen, den diese Initiative genommen hat. Vor eineinhalb Jahren hat der Regierungsrat noch gesagt, zum Schutz des Kulturlandes sei alles Notwendige getan und mindestens in der Baugesetzrevision und im revidierten Richtplan vorgekehrt. Es brauche eigentlich nichts Zusätzliches. Im Gegenteil, die Initiative sei auch für den Kanton Bern schädlich. Zum Glück hat das die BaK anders gesehen und dem Regierungsrat

einen entsprechenden Wink gegeben. Mittlerweile haben derselbe Regierungsrat und die Kommission einen Gegenvorschlag unterbreitet, den wir vorhin alle für gut befunden haben. Das erfreuliche Ergebnis ist einem Denk- und Lernprozess zu verdanken und vor allem auch der konstruktiven Zusammenarbeit in der Kommission, mit der Regierung und der Verwaltung und auch hier im Rat selber. Konstruktive Zusammenarbeit gab es auch zwischen Mehr- und Minderheiten, zwischen Links und Rechts oder in Parteifarben gesagt, zwischen Rot-Grün und SVP-Bauern-Grün. Für die geleistete Zusammenarbeit und die Kompromissbereitschaft möchte ich allen Beteiligten danken. Ich wünschte mir, dass so etwas auch bei anderen Geschäften in diesem Rat zukünftig vermehrt gepflegt werden könnte.

Für mich als Mitglied des Initiativkomitees ist der Gegenvorschlag wie gesagt gut, aber die Initiative wird – um das klar zu sagen – nicht vollumfänglich erfüllt. Deshalb gäbe es für konsequente Kulturlandschützer weiterhin gute Gründe, der Initiative zuzustimmen. Das Anliegen wäre es wert, in der Kantonsverfassung deutlicher als bisher verankert zu werden. Und wie gesagt, in der Verfassung zum Grundsatz Ja zu sagen und im Gesetz durch einen Gegenvorschlag zur Umsetzung Ja zu sagen, schliesst sich nicht aus. Deshalb hat die Initiative – auch weil sie eben einen guten Denk-, Lern-, Zusammenarbeits- und Gesetzgebungsprozess ausgelöst hat – ein gutes Abstimmungsergebnis in diesem Saal verdient. Auch wenn sie – oder vielleicht gerade weil sie – morgen eventuell schon zurückgezogen werden könnte. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Initiative.

**Präsident.** Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen. Kann ich danach die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall. Dann hat nun Frau Grossrätin Dumermuth das Wort.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP).** Diese Initiative war ja ein sehr positiver Auslöser für einen überaus konstruktiven Prozess. Auch ich kann versöhnliche Worte verwenden. Wir haben in der BaK sehr gut diskutiert, und ich möchte an dieser Stelle auch ihrem Präsidenten für seinen Überblick und seine Gelassenheit danken. Wir hatten ja seinerzeit die Befürchtung, dass die Initiative einen absoluten Schutz oder eine absolute Kompensation nicht nur der Fruchtfolgeflächen, sondern auch der landwirtschaftlichen Nutzflächen vorsieht. Das hat uns seinerzeit dazu gebracht, zu sagen, ein solch absoluter Schutz könne keine Option sein. Wir müssten unseren Kanton weiterentwickeln können, und dafür brauchten wir Wachstum. Immer kommt dasselbe Argument, alles am richtigen Ort zu machen, und wenn nicht wir es machen, dann machen es die anderen. Ich komme zum Fazit: Nun haben wir ja einen Gegenvorschlag. Wir haben auf Gesetzesstufe ausgearbeitet, worum es bei dieser Initiative eigentlich geht. Wir können nun auch der Initiative zustimmen, um ein positives Zeichen zu setzen und dem Grundanliegen des Kulturlandschutzes zum Durchbruch zu verhelfen.

**Daniel Trüssel, Trimstein (glp).** Ich möchte an dieser Stelle auch nur noch meinen Dank aussprechen, für die sehr gute und kompromissbereite Arbeit. Das Initiativkomitee hat aus meiner Sicht enorm wichtige Punkte aufgegriffen, und es hat auch immer den Druck hoch gehalten, damit die Anliegen auch umgesetzt werden. Es hat sich aber auch nicht in Grabenkämpfen verbissen, sondern sich in den Aspekten Wirtschaft und Gewerbe immer kompromissbereit gezeigt. Auf der anderen Seite hat man von Seiten der Bürgerlichen versucht nachzugeben, wo es auch immer möglich war. Wahrscheinlich geschah das schon auch aufgrund von etwas Druck wegen des übergeordneten Rechts. Das Ganze wurde von einem sehr souveränen Präsidenten und seinem Vizepräsidenten in der BaK orchestriert. Sie haben auch immer signalisiert, dass sie für Kompromisse bereit sind. Sie wissen aus der Fracking-Geschichte, dass die glp grundsätzlich dagegen ist, wenn man allzu vieles mit Gesetzescharakter in eine Verfassung hineinschreibt. Aus diesem Grund werden wir die Initiative ablehnen, obwohl wir inhaltlich mit ihr sehr gut leben könnten, und wir werden ein überzeugtes Ja zum Gegenvorschlag einlegen.

**Präsident.** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Damit hat der Regierungsrat das Wort.

**Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.** Lehnen Sie diese Initiative ab und nehmen Sie den Gegenvorschlag an. Hier im Grossen Rat wurde bereits alles gesagt. Es handelt sich um eine Initiative, die sehr viel verhindern kann. Sie will Bauen verhindern und schützt nicht nur Fruchtfolgeflächen, sondern auch die ganze landwirtschaftliche Nutzfläche. Raumplanung umfasst immer Schutz und Nutzen. Mit dem Gegenvorschlag hat man auf Gesetzesebene etwas Griffiges,

von dem die Initianten und Initiantinnen wissen, was sie erhalten. Zudem setzen wir uns in den kommenden Jahren nicht der Diskussion aus, die bei einer Annahme der Initiative entstehen würde. Nehmen Sie deshalb bitte den Gegenvorschlag an und lehnen Sie die Initiative ab.

**Präsident.** Nun gebe ich den Stimmzählerinnen und den Stimmzählern noch Zeit, um zur Abstimmung in den Saal kommen zu können. Dann stimmen wir ab. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)* Es geht um die Annahme oder Ablehnung der Initiative selber. Wer die Initiative annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 72

Nein 70

Enthalten 9

**Präsident.** Sie haben diese Initiative angenommen. Nun nehmen wir die letzte Abstimmung vor. Falls beide Vorlagen vor das Volk kommen, ist es möglich, dass beide Vorlagen angenommen werden. Deshalb wird dann ein Stichentscheid notwendig. Diese Frage klären wir nun auch noch im Sinne einer Abstimmungsempfehlung. Die Abstimmungsfrage lautet: Welche Vorlage bevorzugen Sie, wenn beide Vorlagen angenommen werden? Wer den Gegenvorschlag bevorzugt, stimmt ja, wer die Initiative bevorzugt, stimmt nein.

#### Abstimmungsempfehlung zur Stichfrage (Gegenvorschlag oder Initiative)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Gegenvorschlag

Ja 145

Nein 5

Enthalten 0

**Präsident.** Sie haben dem Gegenvorschlag den Vorzug gegeben. Damit haben wir alle notwendigen Beschlüsse gefasst und ich gebe noch einmal dem Sprecher der BaK die Gelegenheit zu einem Schlusswort.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP),** Kommissionssprecher der BaK. Nun haben wir diesen Gegenvorschlag fertig beraten und angenommen sowie über die Initiative abgestimmt. Ich danke allen für die sehr angeregten Diskussionen. Diese haben ja vor allem in der ersten Lesung stattgefunden. Ich danke den Mitgliedern der BaK und Regierungsrat Neuhaus für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Für die sehr kompetente fachliche Unterstützung geht mein Dank an Herrn Wachter und Frau Hunyadi. Die fachlichen Herausforderungen in dieser Materie waren recht hoch und auch sehr spannend.

In Ergänzung zum Raumplanungsgesetz haben wir nun mit diesem Gegenvorschlag wesentliche Punkte bestimmt. Ein Teil wurde bereits erwähnt. Wir haben verschiedenes geregelt: die Siedlungsentwicklung nach Innen als Grundsatz; die Gründe für die Einzonung landwirtschaftlicher Nutzflächen; die Kompensationspflicht für FFF; die Anforderungen für Einzonungen in eine höhere Nutzungsdichte; gute Erschliessung; besondere Bauten wie Einkaufszentren müssen mehrgeschossig sein und integrierte Parkplätze aufweisen. Wir haben auch Ausnahmen definiert.

Ich bin der Meinung, dass unser Kulturland mit diesen neuen Gesetzesbestimmungen besser geschützt ist und mit dem Land haushälterischer umgegangen wird. Die Zersiedelung der Landschaft wird massiv gebremst, ohne zu grosse wirtschaftliche Belastungen zu erzeugen. Das wird sich langfristig zeigen. Nun ist es an den Initianten, zu entscheiden, ob sie damit zufrieden sind. Sie haben durchblicken lassen, was sie davon halten. Wenn die Initiative durchkommen würde, müssten wir ja diese Gesetzesberatung auch wieder durchführen.

**Präsident.** Vielen Dank auch von meiner Seite an die Kommission und die Regierung für ihre Arbeit. Ich verabschiede an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Neuhaus und wünsche ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einen guten Tag. Unsere Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind mit den Ergebnissen noch nicht fertig. Es braucht somit noch etwas Geduld, sowohl auf der Tribüne, wie auch hier im Ratssaal. Wir werden mit dem gestern unterbrochenen Geschäft der BVE weiterfahren, Traktandum 16.